



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Bundesanstalt für Wasserbau

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb e. V.)
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E. V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Bundesvereinigung der Prüfeningenieure für Bautechnik e. V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I - Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof (elektronisch)

Betreff:

Entwurf BAW-Merkblatt „Rissbreitenbegrenzung für Zwang in massiven Wasserbauwerken (MRZ)“, Ausgabe 2019

Bezug:

Erlass WS 12/5257.16/5-9 vom 10.01.2012 (BAW-Merkblatt MFZ)

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-9

Datum: Bonn, 03.09.2019

Seite 1 von 2

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) hat den Entwurf für ein Merkblatt „Rissbreitenbegrenzung für Zwang in massiven Wasserbauwerken (MRZ)“ vorgelegt. Der Merkblattentwurf beinhaltet Vor-

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4221
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 3

gaben und Hinweise zur Ermittlung rissbreitenbegrenzender Bewehrung in massiven Stahlbetonbauteilen des Wasserbaus unter Zwangsbeanspruchung vom Erhärtungs- bis zum Nutzungszeitraum.

Neben überarbeiteten Ansätzen zum frühen Zwang (siehe bisheriges BAW-Merkblatt „Rissbreitenbegrenzung für frühen Zwang in massiven Wasserbauwerken“, MFZ) werden damit zusätzlich weitere Zwangsbeanspruchungen während der Nutzungszeit (z.B. Verformungseinwirkungen aufgrund Temperatureinwirkungen, später Zwang) betrachtet.

Ziel des neuen Merkblattes MRZ ist es, die gesamte Spannungsentwicklung im Bauwerk von frühem und spätem Zwang anhand eines mechanisch konsistenten Modells für eine erforderliche rissbreitenbeschränkende Bewehrung abzubilden, was insbesondere für die Bemessung fugenloser Konstruktionen im Wasserbau von Bedeutung ist.

Nach einer Erprobungsphase soll das Merkblatt MRZ bei der statischen Bemessung massiver Wasserbauwerke über die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton (Leistungsbereich 215) in Bezug genommen werden und das Merkblatt MFZ ablösen. Die ZTV-W, LB 215, müssen hierfür noch entsprechend angepasst werden.

Weitere Erläuterungen können entsprechenden Beiträgen zum BAW-Kolloquium „Entwicklungen und Fortschritte im Brücken- und massiven Verkehrswasserbau“, 18. und 19. April 2018, (https://www.baw.de/DE/service_wissen/publikationen/tagungsbaende/tagungsbaende.html) entnommen werden.

Es bestehen keine Bedenken gegen eine probeweise Anwendung des Merkblattentwurfs bei geeigneten Maßnahmen im Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Abstimmung und fachliche Begleitung durch die BAW.

Ich übersende den Entwurf des BAW-Merkblattes MRZ mit der Gelegenheit zur Übermittlung von Stellungnahmen bis Ende Februar 2020.

Die GDWS wird gebeten, Stellungnahmen von WSV-Dienststellen zu bündeln. Die BAW bitte ich, zu diesem Termin über Erkenntnisse aus der Begleitung bei probenweisen Anwendungen zu berichten.

Der Entwurf steht auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.





Seite 3 von 3

Stellungnahmen können unter Nutzung des dort verfügbaren Word-Formulars per E-Mail an ref-ws12@bmvi.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag

Uwe Fischer

Anlage: BAW-Merkblattentwurf MRZ, Ausgabe 2019